

tf. **Die Karl May-Stiftung.** Im „Leipziger Börsenblatt für den deutschen Buchhandel“, dem Verbandsorgan der gesamten Buchhändler Deutschlands, Oesterreich-Ungarns und der Schweiz, finden wir einen von dem Nachlaßverwalter des vielumstrittenen Reiseschriftstellers Karl May stammenden Aufsatz, der genauere Mitteilungen über das Einkommen und Vermögen des verstorbenen Dichters gibt. Wie zu dessen Lebzeiten bekanntlich die unmöglichsten Gerüchte über seine Person und seine Vergangenheit verbreitet wurden, so wurde auch immer wieder das Märchen kolportiert, May habe viele Millionen verdient, obwohl er sich vielfach gegen solche Behauptungen wehrte. Für den Fachmann, der in der Lage ist, Bücherpreise und Bücher-Herstellungskosten nachzukalkulieren, mußten solche Millionenmärchen schon immer als ganz unerhörte Uebertreibungen gelten, trotz der fabelhaft hohen Auflagen, die May's Büchern beschieden waren. Immerhin aber ist es interessant, nunmehr Genaueres über die Einkünfte und das Vermögen dieses Vielgelesenen zu erfahren und der erwähnte Artikel weist an der Hand von sorgfältig zusammengetragenen Belegen nach, daß das Gesamteinkommen May's während seines siebenzigjährigen Lebens nur 800 000 Mark betrug; seine Hinterlassenschaft aber bezifferte sich nur auf 140 000 Mark, wozu sich dann allerdings noch die Werte seiner bis zum 1. Januar 1943 geschützten Urheberrechte gesellen. Im Anschluß an diese Ausführungen wird im „Börsenblatt“ auch Näheres über die Karl May-Stiftung mitgeteilt. Der Verstorbene hat in seinem Testament bestimmt, daß sein ganzes Vermögen nach dem Ableben seiner Witwe einer mildtätigen Stiftung zu Gunsten unterstützungsbedürftiger Schriftsteller, Journalisten und Redakteure zufließen solle. Die Witwe hat diese Stiftung aber mit einem Teilbetrag des Vermögens schon vor einigen Jahren errichtet, und nachdem das Stiftungsvermögen mittlerweile auf 32 000 Mark angewachsen ist, beginnen im Frühjahr 1917 die Spenden, deren Verteilung allein dem Königlich Sächsischen Ministerium des Kultus und öffentlichen Unterrichts als Stiftungsvorstand unterliegt. Die Hälfte der Stiftungszinsen wird vorerst jährlich an unterstützungsbedürftige Schriftsteller verteilt, während die andere Hälfte dem Kapital zuwächst, an welches letzteres nach dem Tode von May's Witwe der gesamte Rest von May's Hinterlassenschaft übergeht.

Aus: Kaltenkirchener Zeitung, Kaltenkirchen. 07.06.1917.

Texterfassung: Hans-Jürgen Düsing, Oktober 2018